

ordnung ohne eine solche Einwilligung getroffen werden, sind nichtig.

§ 3. Der Weg der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher soll durch Einschaltung volkswirtschaftlich entbehrlicher Zwischenstellen aller Art nicht erschwert, verlangsamt oder verteuert werden. Ob eine Zwischenstelle volkswirtschaftlich entbehrlich ist, unterliegt in jedem einzelnen Falle meiner Entscheidung.

§ 4. Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften der §§ 1 bis 3 umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 5. Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 4 und den zur Durchführung der Bestimmungen des § 3 erlassenen Anordnungen und Entscheidungen fahrlässig oder vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe, deren Höchstmaß unbeschränkt ist, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Für die nicht in dieser Verordnung aufgeführten Güter und Leistungen bleiben die Vorschriften der Verordnung gegen Preissteigerungen vom 16. Mai 1934 (RGBl. I, S. 389) in Verbindung mit der Zweiten Verordnung gegen Preissteigerungen vom 7. August 1934 (RGBl. I, S. 565) in Kraft.

Berlin, den 12. November 1934.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung.

Dr. Goerdeler.

(VI 1/892)

Pforzheim

In der Umschau der UHRMACHERKUNST berichteten wir vor einiger Zeit über den Rücktritt des Vorsitzenden und des Geschäftsführers des Reichsverbandes der deutschen Armbanduhrenindustrie e. V., Pforzheim. Als Grund des Rücktritts führten wir den Ebauches-Vertrag an. Wie wir von zuständiger Seite inzwischen erfahren haben, ist der Ebauches-Vertrag nicht die Ursache des Rücktritts der genannten Herren gewesen. (VI 1/890)

Laurin-Normung und -Werbung

Die Laurin-Werbung hat sich tatkräftig in den Dienst der Weihnachtspropaganda gestellt und bringt in großen illustrierten Blättern Anzeigen, die auf den Laurin-Schmuck hinweisen. Für die Insertion in Tageszeitungen sind die Anzeigen auch gezeichnet worden. Galvanos oder Matern stellt der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Berlin W 35, kostenlos zur Verfügung. Für das Schaufenster stellt der Verband leihweise und kostenlos einen „Zauberspiegel“ zur Werbung bereit, der an die Lichtleitung angeschlossen wird und in bestimmten Abständen den Schriftzug „Laurin“ erscheinen läßt. Auch werden Versuche mit Laurin-Schaufenstern gemacht, die für Laurin-Werbewochen Verwendung finden sollen. Eine erste Laurin-Schmuck-Werbewoche fand vom 1. bis 10. November in Meiningen statt. Ein Rundschreiben über die Laurin-Normen unterrichtet über die Voraussetzungen zur Laurin-Fähigkeit. In unserer Aufsatzserie „Warenkunde für den Schmuckverkäufer“ haben wir diese neuen Normen bereits veröffentlicht. (VI 1/896)

Etwas über die Poliertücher

Die Beschränkung, die wir uns aus volkswirtschaftlichen Gründen bei der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse auferlegen müssen, lenkt unseren Blick auch auf die Frage der Poliertücher, von denen noch sehr viel ausländische Tücher in Gebrauch sind. Die Firma Wilh. Lüddecke, Hannover, stellt ein Velvet-Poliertuch her, das aus Pfirsichhautsamt hergestellt wird. Während gewöhnliche Velvet-Tücher einseitig sind, besitzt dieses Tuch außer der Velourseite eine pfirsichhautartige Abseite, die zum Vorpolieren benutzt werden kann. Auch durch Waschen werden die Eigenschaften dieser Poliertücher nicht beeinträchtigt, weil Pfirsichhautsamt aus bestem Faserstoff, ägyptischem Mako, in Köperbindung als deutsche Wertarbeit hergestellt wird. Durch ein besonderes Verfahren wird das Gewebe chlorfrei bearbeitet, so daß ein Anlaufen der Gegenstände nicht eintreten kann.

(VI 1/898)

Die deutsche Trompeteruhr

Eine Neuheit bringt die Firma J. M. Jäckle in Schwenningen auf den Markt, die an Stelle des Kuckuckrufes oder Wachtelrufes einen altdeutschen Krieger aus der bekannten Türöffnung treten läßt, aus dessen Horn der Ruf: „Volk ans Gewehr“ ertönt. Der Hornbläser tritt zur halben oder vollen Stunde heraus und bläst die betreffende halbe oder ganze Stunde.

(VI 1/897)

Neuer 8-Tage-Wecker

Die Jahresuhrenfabrik G. m. b. H. Aug. Schäß & Söhne bringt soeben einen 8-Tage-Wecker auf den Markt. Geh- und Weckerwerk besitzen getrennte Aufzüge. Dies hat den Vorteil, daß beide Teile, also Uhr und Wecker, ganz aufgezogen werden. Bei einem Aufzug mit Friktionskupplung für Gehwerk und Wecker besteht die Möglichkeit, daß beim Versagen der Friktion nur die Uhr ganz aufgezogen ist, der Wecker hingegen nur für einige Tage. Einstellung des Weckers auf 24 stündige Weckzeit und genügend langes Wecken sind gut gelöst. Das Zifferblatt ist in 12 Stunden eingeteilt, die Weckerskala hingegen in 2 × 12 Stunden für Tag- und Nachtzeit. Die Nachtzeit von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr ist durch einen schwarzen Halbkreis gekennzeichnet. Wird die Uhr nicht rechtzeitig aufgezogen, so daß dieselbe zum Stehen kommt, dann kann bei jedem 8-Tage-Wecker vorkommen, daß der Wecker mit der Uhr nicht mehr in Übereinstimmung kommt. Eine sinnvolle Einrichtung in der unteren Hälfte des Zifferblattes zeigt dann an, ob die Uhr Tag- oder Nachtzeit hat.

Durch diese Einrichtung ist der 8-Tage-Wecker erst zur vollkommenen Gebrauchsuhr mit achttätiger, automatischer Funktion des Läutewerkes geworden. Ein einfach zu bedienender Druckknopfabsteller ermöglicht es, den Wecker vor Eintritt der selbsttätigen Abstellung zur Ruhe zu bringen. Die Auslösung geschieht ebenfalls wieder automatisch. Damit ist erreicht, daß der „Schäß-8-Tage-Wecker“, nachdem er einmal aufgezogen und auf die gewünschte Weckzeit eingestellt ist, acht Tage lang nicht mehr bedient zu werden braucht. Solide Konstruktion, beste Materialien und präzise, deutsche Werkmannsarbeit schaffen somit eine hervorragende Qualitätsuhr.

(VI 1/929)

Innungs- und Vereinsnachrichten

Berlin. Am Montag, dem 26. November, abends 8 Uhr, versammelt sich das Berliner Handwerk im „Berliner Sportpalast“, Berlin W 57, Potsdamer Straße 72. Reichshauptamtsleiter Pg. Dr. von Renteln, Bezirkswalter Pg. Engel, Reichshandwerksmeister Pg. Schmidt sprechen über den Aufbau und die Aufgaben der Reichsbetriebsgemeinschaft 18 Handwerk, Gau Groß-Berlin, in der Deutschen Arbeitsfront. Die Kundgebung am 26. November im „Berliner Sportpalast“ ist die erste Feierstunde des Berliner Handwerks. Erscheinen aller Meister, Gesellen und Lehrlinge ist Pflicht.

Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk, Gau Groß-Berlin.

Erfurt. (Uhrmacherinnung.) Unsere nächste Innungsverammlung findet statt am Sonntag, dem 2. Dezember, in Erfurt, „Gildehaus“, Fischmarkt 13-16, vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Beschlußfassung über Satzungsänderung; Beschlußfassung über den Haushaltplan; wichtige geschäftliche Mitteilungen. Vortrag der Verkaufsberatung, Berlin, über: Das Weihnachtsgeschäft, seine Belegung usw. Herr Tümena wird den Vortrag halten, und ich

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

bitte alle unsere Mitglieder, das sehr wichtige Thema anzuhören. Außerdem werden noch Referate über Geldwesen usw. gehalten.

Die Versammlung ist eine Pflichtversammlung, es ergeht an alle Mitglieder hiermit die Einladung, zu erscheinen. Nichtanwesenheit wird diesmal unter Strafe gestellt. Als Entschuldigung kommen ganz zwingende Gründe in Frage. Ich hoffe, daß kein Mitglied fehlt, da die Verhandlungen sehr bedeutungsvoll für jedes einzelne Mitglied ist. Ein Vertreter der Handwerkskammer wird auch anwesend sein.

(VII/1186)

Oswald Firl, Obermeister.

Jahres-Hauptversammlung der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe. Die Hauptversammlung findet Montag, den 3. Dezember, im Hotel „Sachsenhof“, Leipzig, um 20¹/₂ Uhr, statt. Es wird hierdurch dazu eingeladen. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht über das Rechnungsjahr 1933/34. 2. Kassenbericht 1933/34. 3. Bericht über das Stiftungsvermögen. 4. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung. 5. Wahl der Revisoren für die nächste Prüfung. 6. Anträge. 7. Unterstützungsfragen.

(VII/1191)

Paul Magdeburg, Vorsitzender.

Handwerkerinnung für das Uhrmacherhandwerk (Uhrmacherinnung) Stadt- und Landbezirk Ludwigshafen (Rhein), Frankenthal, Speyer, Neustadt. Sitz: Ludwigshafen (Rhein), Bismarckstraße 52. Am Sonntag, dem 25. November, vormittags 10 Uhr, findet im Saale der „Walhalla“, Ludwigshafen (Rhein), Oggersheimer Straße 29, die Gründungsversammlung statt. Nach